

# FLUCHTPUNKT



SCHWEIZERISCHE  
FLÜCHTLINGSHILFE  
[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)



## Asylrecht

Vorläufig Aufgenommene sollen anerkannten Flüchtlingen rechtlich gleichgestellt werden. Seite 3

## Lebenswege

«Meine Fluchtgeschichte ist eine Liebeserklärung an das Leben»

Seite 6 und 7



**Liebe Leserinnen,  
liebe Leser**

Ali ist knapp 6 Jahre alt, als er aus Afghanistan fliehen muss. Die Taliban bedrohen seine Familie. Bei Nacht und Nebel schaffen sie es bis zur iranisch-türkischen Grenze. Von dort durchqueren sie versteckt in einem LKW die Türkei. Mit einem Schlauchboot erreichen sie endlich Griechenland nach einer gefährlichen Überfahrt im Sturm. In Thessaloniki lebt die Familie fast ein Jahr auf der Strasse, bis ihnen endlich die Flucht in die Schweiz gelingt. Doch sind sie hier auch angekommen? Nein: Seit Monaten sitzt Ali mit der Familie in einer Asylunterkunft fest. Status: offen. Ob die Familie bleiben darf? Nicht sicher. Man wartet auf den Bescheid der Behörde.

Niemand verlässt freiwillig die Sicherheit und Geborgenheit seiner Heimat, seiner Freunde und seiner Familie für eine gefährliche Reise ohne Bleibeperspektive. Hinter jeder Fluchtgeschichte verbirgt sich ein hartes Schicksal. Mittlerweile sind weltweit 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Manchmal mit tödlichem Ausgang. Einige schaffen es am Ende des Wegs, eine neue und sichere Existenz bei uns aufzubauen.

Mit unserer Kampagne zum Tag des Flüchtlings 2017 möchten wir auch Sie für die Schicksale und Geschichten von Flüchtlingen sensibilisieren. Sie brauchen Ihre Unterstützung!

Herzlich

*M. Behrens*

Miriam Behrens  
Direktorin SFH

Titelbild: Kampagnenplakat der Flüchtlingstage 2017. «Last Minute. Eine Flucht ist keine Ferienreise.» © Illustration: CHKY

# «LAST MINUTE – Eine Flucht ist keine Ferienreise»

Mit einer Plakatkampagne und lokalen Anlässen laden die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, ihre Partnerorganisationen und hunderte von freiwilligen Helferinnen und Helfern zum nationalen Flüchtlingstag am Samstag, 17. Juni 2017 ein. Kommen Sie vorbei und unterstützen Sie uns! *Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin SFH*

Reisen, Ferien und Fernweh und am Ferientziel dann endlich Entspannung, Luxus und für einen kurzen Moment der verwirklichte Traum eines besseren Lebens. Mit diesen Gefühlen spielten die Meisterwerke aus der Anfangszeit des Schweizer Sachplakates aus den 1930er Jahren. Der Illustrations- und Grafikstil der aktuellen SFH-Plakatkampagne für den Tag des Flüchtlings nimmt Elemente dieser alten Reiseplakat-Kunst auf: Die stilisierte Bildwelt wird an die harte Realität von flüchtenden Menschen gekoppelt und erzeugt ein starkes visuelles Spannungsfeld. Heute transportiert der touristisch motivier-

te Traumverkäuferstil den Albtraum einer Flucht, den mittlerweile 65 Millionen Menschen weltweit erleiden müssen – manchmal mit tödlichem Ausgang.

«Unsere Sensibilisierungskampagne möchte aufrütteln: Die meisten Menschen nehmen mit der Flucht ein enorm grosses Risiko auf sich. Das machen sie nicht freiwillig, sondern aus grösster Not», erklärt SFH-Direktorin Miriam Behrens. Unter ihrer Federführung hat das Grafikerbüro des Illustrators Christoph Frei die Bildsprache entwickelt. «Der Koffer ist das Symbol ihrer Fluchtgeschichte», erläutert er. «Wer flüchten muss, re-



Impressionen vom nationalen Flüchtlingstag 2016. © Foto: SFH/Bernd Konrad

duziert seine Habe auf das Notwendigste und packt sie in einen Koffer. Oft wird der Koffer zu einem Bündel, zu einer Hosentasche... und enthält die ganze Hoffnung auf eine neue Existenz in Sicherheit. Wer das versteht, begegnet Flüchtlingen mit mehr Offenheit und Hilfsbereitschaft. Das wollen wir mit unserer Kampagne erreichen.»

Die Kampagne «LAST MINUTE – Eine Flucht ist keine Ferienreise» startet am Flüchtlingstag 2017. Die SFH will während eines ganzen Jahres Fluchtgeschichten sammeln und erzählen. Geschichten, die zeigen: Es geht! Trotz aller Hindernisse können Menschen in der neuen Heimat Schweiz erfolgreich eine neue Existenz aufbauen. Am nationalen Flüchtlingstag 2018 wird die SFH die Geschichten an einer Grossveranstaltung im Bahnhof Zürich präsentieren. Dann werden die Schutzsuchenden im Zentrum stehen mit ihren Geschichten, die aus dem Koffer sprechen.

Wie in den vergangenen Jahren wird die Plakatkampagne begleitet von zahlreichen Aktivitäten unserer Partnerorganisationen in der ganzen Schweiz. Viele freiwillige Helferinnen und Helfer organisieren rund 80 Anlässe. Sie bieten an den Flüchtlingstagen die Möglichkeit zu Begegnungen zwischen geflüchteten Menschen und der einheimischen Bevölkerung. Kommen Sie vorbei.

## Flüchtlingstage 2017

Die SFH organisiert seit 1980 den von ihr ins Leben gerufenen nationalen Flüchtlingstag. Dieser Sensibilisierungsanlass für die Rechte und Anliegen der Flüchtlinge findet jeweils am dritten Juni-Wochenende statt und wird von einer Kampagne begleitet, die sich an die breite Öffentlichkeit richtet. Zusätzlich zum nationalen Flüchtlingstag (17. Juni 2017) organisieren die Kirchen den Flüchtlingssonntag (18. Juni 2017) und die UNO den Weltflüchtlingstag (20. Juni 2017). Alle drei Anlässe verschaffen den Anliegen von Flüchtlingen eine breite Beachtung.

Besuchen Sie unsere Stände in:

- Basel
- Bern
- Kreuzlingen
- Lausanne
- Luzern
- Sierre

<https://www.fluechtlingstage.ch>

## Asylrecht

# Stabiler Schutzstatus statt vorläufige Aufnahme

Der Vorschlag des Bundesrats, den Status der vorläufigen Aufnahme grundlegend zu überdenken, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Vorläufig Aufgenommene sollen von den gleichen grundlegenden Rechten profitieren können wie anerkannte Flüchtlinge.

Von Michael Flückiger, Leiter Kommunikation SFH

Vorläufig aufgenommene Personen, darunter viele Kriegsflüchtlinge aus Syrien und Afghanistan, sind aufgrund der Gewaltsituationen in ihren Herkunftsländern klar schutzbedürftig. Aktuell leben 38 000 von ihnen in der Schweiz. Sie bleiben trotz abgelehntem Asylgesuch im Land, weil ihre Wegweisung aus völkerrechtlichen Gründen nicht zulässig oder aus individuellen Gefährdungsgründen nicht zumutbar ist. Die vorläufige Aufnahme kann in seltenen Fällen auch erteilt werden, wenn ein Herkunftsland die Geflüchteten nicht zurücknimmt.

Der irreführende Begriff der vorläufigen Aufnahme täuscht darüber hinweg, dass Betroffene durchschnittlich während zehn Jahren in der Schweiz bleiben. Ihr Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt sind stark eingeschränkt. Die Niederlassungs- und Reisefreiheit ist ebensowenig gewährleistet wie der Familiennachzug. Als Folge davon liegt die Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen bei nur rund 30 Prozent, die Sozialhilfequote hingegen bei über 80 Prozent. Das ist für die Betroffenen eine grosse Belastung und kommt die Steuerzahler und -zahlerinnen teuer zu stehen. Um diese Menschen besser in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren, muss ein Umdenken stattfinden.

Die Verbesserung des Schutzstatus liegt im Interesse aller Beteiligten und erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie ermöglicht die soziale Integration und unterstützt die Betroffenen darin, auf eigenen Füßen zu stehen. Weil die meisten Betroffenen langjährig in der Schweiz bleiben, sollen sie ein Handwerk erlernen können. Investitionen in die Berufsbildung sind dringend nötig. Die Schweiz kann in der Folge direkt von diesem Know-how profitieren und spart Sozialkosten. Wer im Anschluss zurückkehren muss, kann das Erlernte auch im Heimatland einsetzen. Hürden gilt es auch bei der Stellenbeset-

zung abzubauen: Für Arbeitgebende muss es so einfach wie nur möglich sein, vorläufig aufgenommene Personen anzustellen. Und die Betroffenen müssen sich auch über die Kantonsgrenzen hinaus erfolgreich bewerben können. Zumal Mobilität ein entscheidender Faktor für die Arbeitsmarktfähigkeit ist.

In sozialer Hinsicht stossend ist, dass für den Familiennachzug finanzielle Hürden bestehen. Dies obwohl klar erwiesen ist, dass die Familie der erfolgreichen Integration wesentlich dient. Zudem sind die Einschränkungen bei der Reisefreiheit zum Beispiel für Verwandtenbesuche nicht gerechtfertigt. Gleiche Rechte sollen auch bei den sozialen Auffangnetzen gelten. Sind vorläufig Aufgenommene in ihren Rechten und Pflichten anerkannten Flüchtlinge gleichgestellt, sollen sie im gleichen Umfang Sozialhilfe erhalten.

### Aufenthaltsbewilligung, neuer Schutzstatus oder bloss minimale Änderungen

Der Bundesrat hat dem Parlament einen Bericht zur vorläufigen Aufnahme vorgelegt. Er schlägt in drei Modellen vor, wie der Status zugunsten einer besseren Integration aufgewertet werden kann. Am weitesten geht die erste Variante: Eine Aufenthaltsbewilligung B soll die vorläufige Aufnahme zumindest für einen Teil der Betroffenen ersetzen. Die zweite Variante sieht einen neuen Schutzstatus vor. Nur punktuelle Anpassungen der vorläufigen Aufnahme wären in einer dritten Variante vorgesehen.

Die drei Varianten des Bundesrates lösen die eingangs dargelegten Grundforderungen der SFH zum Teil ein. Die progressivste erste Variante kommt der Forderung der SFH am nächsten, enthält aber noch wichtigen Verbesserungsbedarf. Sie umfasst nur einen Teil der heute vorläufig Aufgenommenen.

Info: [bit.ly/2luRhFz](http://bit.ly/2luRhFz)

# Die gefährliche Flucht aus Eritrea

In Europa wurde in den letzten Jahren immer wieder versucht, die Lage in Eritrea positiver darzustellen, als sie tatsächlich ist, damit eritreische Flüchtlinge zurückgeschickt werden können. Verschiedene Massnahmen sollen Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten aus Afrika den Zugang nach Europa erschweren: Migrationsabkommen mit afrikanischen Ländern, Pläne für die Unterstützung von Libyen, Sudan und sogar Eritrea bei der Grenzsicherung sind Beispiele.

Von Alexandra Geiser, Länderexpertin SFH

In der Schweiz zielten bereits im September 2012 die vom Parlament beschlossenen dringlichen Änderungen des Asylgesetzes direkt gegen eritreische Asylsuchende ab. Die sogenannte «Lex Eritrea» legte explizit fest, dass Deserteure und Deserteurinnen nicht länger als Flüchtlinge anerkannt werden sollen. Zudem wurde das Botschaftsverfahren abgeschafft. Bis im September 2012 hatten eritreische Flüchtlinge die Möglichkeit, auf der Schweizer Botschaft in Khartum ein Asylgesuch zu stellen. So mussten sie nicht den gefährlichen Weg durch die libysche Wüste und über das Mittelmeer auf sich nehmen. 2016 setzte das Staatssekretariat für Migration eine Praxisverschärfung durch, die teilweise vom Bundesverwaltungsgericht im Januar 2017 bestätigt wurde. Demnach werden Personen, welche keinen anderen Asylgrund als die illegale Ausreise vorweisen können, nicht mehr als Flüchtlinge anerkannt.

2016 verliessen monatlich 5000 Eritreerinnen und Eritreer ihr Land. Viele flohen vor dem unbeschränkten «Nationaldienst», vor Willkür und Folter und vor der Perspektivlosigkeit. 2016 wagten 181 500 Personen den Weg übers Mittelmeer und landeten in Italien. Davon waren rund 20 700 Personen eritreische Staatsangehörige.

## Tausende sterben auf hoher See

Bei der Überfahrt starben nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration fast 5000 Menschen. In der Schweiz wurden in derselben Zeit 5178 Asylgesuche von Personen aus Eritrea gestellt.

Médecins Sans Frontières (MSF) zeigt in einem neu veröffentlichten Bericht die verheerenden Folgen der restriktiven EU-Migrationspolitik auf: Von den tausenden Menschen, die Eritrea monatlich verlassen, sind über 150 000 respektive 100 000 als Flüchtlinge in

den Nachbarländern Äthiopien und im Sudan registriert. MSF dokumentierte die schwierige Lage in den äthiopischen Flüchtlingslagern: Besorgnis erregend viele Geflüchtete sind wegen der Ereignisse in Eritrea und der gefährlichen, illegalen Flucht über die Grenze traumatisiert und leiden an Depressionen und Angstzuständen.

Auch das Leben in den Flüchtlingslagern im Osten des Sudan ist entbehrungsreich. Viele Eritreerinnen und Eritreer leben illegal in den Städten und versuchen jahrelang Geld für die Weiterreise zu sparen. Im Sudan besteht die Gefahr von Zwangsrückführungen nach Eritrea. Davon betroffen sind nicht nur illegal im Sudan lebende Eritreer, sondern auch als Flüchtlinge registrierte Personen. Da sie dort keine langfristigen Perspektiven haben, wagen einige die gefährliche Weiterreise in Richtung Mittelmeer durch Libyen. Alle von MSF befragten Frauen berichteten über sexuelle Gewalt in Libyen. Schlepper, Menschenhändler und andere Kriminelle bedrohen, berauben, erpressen die Flüchtlinge. Die meisten der Befragten erlebten extreme Gewalt, mehr als die Hälfte der von MSF Befragten hat Mitreisende sterben sehen – meist infolge von Gewalt.

## Legale Migrationsmöglichkeiten und Fluchtrouten

Angesichts der Dramen, die sich auf der Reise durch die Wüste und übers Meer in Richtung Europa abspielen, sollten die europäischen Staaten mehr legale Migrationsmöglichkeiten und Resettlementplätze anbieten. Leider fokussiert Europa jedoch vor allem auf den Grenzschutz in afrikanischen Ländern, um die Migration ausserhalb Europas aufzuhalten, und zwingt die Menschen dazu, ihr Leben auf dem Weg zu riskieren.



1993 wurde die ehemals italienische Kolonie Eritrea als unabhängiger Staat anerkannt. In der Folge hat sich das Land zunehmend zu einem diktatorischen Staat entwickelt. © Foto: Stéphanie Buret

Eritrea: [bit.ly/2m9e2SU](http://bit.ly/2m9e2SU)

# UMA: Nicht über sie, sondern mit ihnen sprechen

Die Eritreerin Semhar Negash kam im November 2011 in die Schweiz. Aus Asmara brachte sie einen Bachelor in Englisch, Literatur und Linguistik mit. Heute schreibt sie ihre Masterarbeit in Sozialanthropologie an der Universität Bern über unbegleitete minderjährige Asylsuchende UMA. Sie arbeitet schon seit Jahren mit unbegleiteten Jugendlichen und kann an ihrem Arbeitsplatz in einem UMA-Zentrum im Berner Oberland Theorie und Praxis verbinden.

Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin SFH

## Semhar Negash, wie erleben Sie die Jugendlichen, die Sie gerade betreuen?

Ich bin seit eineinhalb Jahren fest angestellt als UMA-Betreuerin und habe schon in verschiedenen Zentren gearbeitet. Hier in Unterseen sind 24 männliche Jugendliche untergebracht, für drei Eritreer bin ich die Bezugsperson. Viele sind von ihren Erlebnissen im Heimatland und auf der Flucht stark traumatisiert und sehr misstrauisch. Es ist für sie schwierig zu verstehen, wie die Gesellschaft und der Staat hier funktionieren und sie sind oft voller Illusionen über das Leben hier.

## Wie äussert sich das?

Die eritreischen Jungen, die ich intensiv betreue, kennen aus ihrer Vergangenheit nur einen Überwachungsstaat, das ist ihr Bezugsrahmen. Wenn wir zum Beispiel eine Teamsitzung haben und den Tagesablauf schriftlich dokumentieren, befürchten sie, dass wir sie überwachen. Dass staatliche Behörden und private Organisationen zusammenarbeiten wie hier im Asylbereich, ist für sie schlicht unverständlich. Sie können die meisten administrativen Vorgänge nicht einordnen. Dazu kommt, dass sie sich auf Deutsch kaum ausdrücken können. Sie sagen, sie fühlen sich dann wie in einem Gefängnis, wie sprachbehindert, hilflos und ohnmächtig. Man spreche über sie, aber nicht mit ihnen.

## Illusionen münden oft in Enttäuschungen...

Ja, leider, ihre Vorstellungen sind oft unrealistisch. Die UMAs hier sind zwischen 12 und 17 Jahre alt, in der Pubertät. In diesem Alter ist man so oder so verwirrt, voller Hoffnungen, aber oft hin und her gerissen zwischen positiven und negativen Gefühlszuständen. So vieles ist für sie eine



© Foto: SFH/Barbara Graf Mousa

grosse Herausforderung: Dass es hier in der Schweiz für einen guten Job eine Ausbildung braucht, die mehrere Jahre dauert, dass man in dieser Zeit kaum Geld verdient. In ihren Augen muss man viel lernen, ohne zu wissen, wohin das genau führt. Dass es den einheimischen Jugendlichen genauso geht, erfahren sie kaum, weil sie wenig Kontakt zu ihnen haben.

## Wie unterstützen Sie diese Jugendlichen auf dem Weg in ein neues Leben hier in der Schweiz?

Ich versuche, alles mit ihnen zusammen anzupacken, und leite sie an, selber aktiv zu sein und Verantwortung zu übernehmen. Sie sollen nicht zuschauen und eine passive Rolle einnehmen. Sie sollen mit Hilfe der eigenen noch vorhandenen Ressourcen und mit ihrer jugendlichen Neugier alles selber machen: regelmässig Aufstehen am Morgen, Sprachübungen, Schulaufgaben, Schnupperlehre

suchen und durchziehen, Behördentelefonate. Von uns Betreuenden und von der Gesellschaft sollten sie nicht als UMA, sondern als Individuum mit eigener Persönlichkeit wahrgenommen werden.

## Gelingt es?

Natürlich braucht es Autorität und vor allem eine sehr klare und konsequente Linie. Aber es gelingt nur dann wirklich gut, wenn sie Vertrauen haben. Indem ich mich an möglichst allem beteilige, was ihnen wichtig ist, und mich auch für ihre Freizeitaktivitäten interessiere, mit ihnen Fussball spiele, Ausflüge mache, Musik höre, bauen wir zusammen eine Beziehung auf. Dass ich ihre Sprache spreche und verstehe und selber eine Flucht und einen Asylprozess erlebt habe, hilft sehr; ich bin für sie glaubwürdig.

UMA: [bit.ly/1TKx08f](https://bit.ly/1TKx08f)

# «Meine Fluchtgeschichte ist eine Liebeserklärung an das Leben»

Joséphine Niyikiza und Désiré Nsanzineza kommen aus Ruanda und leben heute als anerkannte Flüchtlinge mit ihren drei Söhnen in der Schweiz. Sie arbeiten im Bildungsteam der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH mit und erzählen an zahlreichen Anlässen über die gemeinsame Flucht vor dem Völkermord. Jüngst ist ihre Geschichte in Buchform erschienen.

Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin SFH



Joséphine Niyikiza heute: Pflegefachfrau, gut vernetzt, aktiv für die SFH und im lokalen Vereinsleben. © Foto: SFH/Barbara Graf Mousa

«Auf der Flucht getrennt. Die Odyssee einer ruandischen Familie» ist – so die Buchbesprechung – eine Geschichte über Gewalt, Flucht und Integration. Sicher. Und doch ist die Fluchtgeschichte von Joséphine Niyikiza und Désiré Nsanzineza zugleich eine Liebesgeschichte; eine Geschichte der Zufälle, des Glücks und der Zärtlichkeit, und eine Geschichte über die Kraft und den Mut, den Menschen selbst in grauvollen Momenten unsäglichen Leids zu Tage legen können. «Für mich ist das Buch eine Liebeserklärung, eine Hymne an das Leben», sagt Joséphine Niyikiza. Das war nicht immer so. Ihre ersten

Aufzeichnungen übergab sie den Flammen und verbrannte, was sie damals zutiefst schockiert hatte: «Frisch in der Schweiz, während des Asylverfahrens, haben mir viele Leute geraten, meine Fluchtgeschichte aufzuschreiben», erzählt sie nachdenklich. «Also begann ich zu schreiben. Als ich aber las, was ich alles auf der Flucht erlebt hatte, war ich schockiert und sehr verwirrt: Bin ich das wirklich, ist das wirklich meine Geschichte, fragte ich mich. Das ist doch mehr Tod als Leben, und das mit 24 Jahren, das kann doch nicht sein. Also habe ich das Script sofort verbrannt.» Auch Désiré hatte den Plan, ihre unglaubliche zehn

Jahre dauernde Suche nach einem sicheren Ort schriftlich festzuhalten. «Wir hatten beide die gleiche Idee, wussten es aber nicht voneinander. Und wie umsetzen? Erst 2013, als Désiré endlich in der Schweiz war und gefragt wurde, ob auch er unsere Geschichte in einem Buch veröffentlichen möchte, konnte ich klar ja sagen», erzählt Joséphine.

## **Zehn Jahre auf der Flucht**

Der im April 1994 brutal eskalierte Bürgerkrieg in Ruanda überraschte die beiden Ruander aus der Mittelschicht, die wohlbehütet mit Schulbildung und guten Ausbildungsperspektiven

aufwachsen, vollständig. Plötzlich entschied das «T» (für Tutsi) oder «H» (für Hutu) in Joséphine und Désirés Ausweispapieren über Leben und Tod, plötzlich waren Beziehungen zu Nachbarn von tödlicher Gefahr. Jugendträume und Ausbildungsziele nahmen ein jähes Ende, jetzt ging es nur noch ums nackte Überleben. Die beiden Kriegsvertriebenen lernten sich erst richtig auf der Flucht kennen. Sie trafen sich per Zufall in der Grenzstadt Buvaku in der Demokratischen Republik Kongo und waren schliesslich knapp zehn Jahre zusammen auf der Flucht in der Demokratischen Republik Kongo, in Kongo-Brazzaville und in Kamerun unterwegs. Viele Male wurden sie unterwegs getrennt, fanden wieder zusammen, irrten – wie zahlreiche andere ruandische Flüchtlinge – wochenlang durch die kongolesischen Regenwälder, überquerten Flüsse, assen Gras, Wurzeln, unbekannte Pflanzen und Kleintiere, fanden hin und wieder Schutz und Nahrung bei den Pygmäen, sahen und überlebten Grausames, an das sie sich nur ungern erinnern oder das sie ganz verdrängt haben. Nach der gemeinsamen Flucht nach Kamerun 2004 verloren sich Joséphine mit dem Baby Espoir und Désiré mit den beiden im Kongo geborenen Söhnen Patrick und Joyeux nach einem Überfall im kamerunischen Yaoundé für sechs lange Jahre ganz aus den Augen.

### Plätzchen für eine Patchwork-Decke

Mit Johanna Krapf, zufälligerweise am gleichen Ort wohnhaft wie Joséphine und Désiré, fand sich eine erfahrene Buchautorin, die sie behutsam interviewte und ihre Berichtfragmente sorgfältig zu einem fesselnden Buchdokument zusammengetragen hat. «Es kam mir zuweilen vor, als würden Joséphine, Désiré und ich Plätzchen für eine Patchwork-Decke stricken, grössere und kleinere, glatte und gemusterte, ein- und verschiedenfarbige», schreibt Johanna Krapf einleitend. Wenn sie spürte, dass das Erlebte die beiden Kriegsvertriebenen zu sehr aufzuwühlen schien und Ängste oder Schuldgefühle auslösen konnte, bohrte sie nicht nach. Herausfordernd seien zudem die Richtigkeit der Details und der zeitliche Ablauf, die Chronologie der Geschichte, gewesen, schreibt die Buchautorin. Die unterschiedlichen Erzählkulturen, aber auch das menschliche Gedächtnis, das traumatisierte Menschen oft mit Erinnerungslücken oder Umformungen schützt, sind Gründe hierfür. In Anhörungen während eines Asylprozesses führen diese Sprünge des Gedächtnisses häufig zu Missverständnissen und können einen ablehnenden Entscheid zur Folge haben – widersprüchliche

Aussagen heisst es dann. Joséphine erinnert sich: «Ich kam 2004 mit dem jüngsten Sohn Espoir in die Schweiz. Nach meiner Anhörung bekam ich einen negativen Entscheid, weil meine Aussagen als unglaubwürdig bewertet wurden. In meiner Kultur sind Jahreszahlen nicht so wichtig und vieles verdrängte ich einfach auch, ich war misstrauisch, verstrickte mich dauernd, ich war traumatisiert und unfähig, zusammenhängend zu denken.»

### Hilfreiche Rechtsberatungsstelle

Die Rechtsberatungsstelle St. Gallen half ihr schliesslich weiter mit einem erfolgreichen Rekurs gegen den negativen Asylentscheid, mit der Suche nach ihrer Familie und einem Antrag für eine Trauma-Therapie. «Endlich fühlte ich mich verstanden und fasste Vertrauen», erzählt Josephine. «Schade, dass viele Asylsuchende nicht mehr Informationen über die Rechtsberatungsstellen erhalten. Diese Leute waren für mich die wichtigsten und hilfreichsten und dazu noch freundlich und menschlich. Sie sind zudem realistisch und in allem wirklich kompetent.» Dank des Roten Kreuzes wurden die beiden älteren Kinder gefunden und kamen 2006 in die Schweiz. 2013 durfte auch Désiré in die Schweiz einreisen. Der sichere Ort war endlich gefunden, die Familie wieder vereint, der Integrationsprozess begann. Heute arbeitet Joséphine als Pflegefachfrau, Désiré als Logistiker, die Söhne



Joséphine et Désiré lernten sich auf der Flucht kennen, wurden getrennt, fanden sich wieder. Heute sind sie in der Weiterbildung der SFH tätig. © Foto: Carsten Gottschall

sind entweder noch in der Schule oder in der Lehre. «Im Durchschnitt erzählen wir unsere Fluchtgeschichte zweimal im Monat offiziell an Anlässen», sagt Joséphine. «Seit das Buch erschienen ist, werde ich jeden Tag auf meine Geschichte angesprochen. Aber es ist für mich heute wie normal, es ist eben meine Geschichte. Ich bin nicht die erste und sicherlich nicht die letzte, die flüchten muss. Niemand flüchtet freiwillig. Deshalb will ich weitergeben, was ich erlebt habe, wenn es anderen hilft.»

Johanna Krapf. *Auf der Flucht getrennt. Die Odyssee einer ruandischen Familie.* 2016 Chronos Verlag, Zürich. ISBN 978-3-0340-1355-0

### Flüchtlinge im SFH-Bildungsteam

Im SFH-Bildungsteam arbeiten anerkannte Flüchtlinge mit. Sie geben ihre Kompetenzen in Weiterbildungen, Kursen und kundenspezifischen Angeboten weiter. Ihr Wissen und ihre persönlichen Erfahrungen aber auch der direkte Austausch zu den Themen transkulturelle Kompetenzen, Flucht, Asyl und Integration bleiben für die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer unvergesslich. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/bildung>



© Foto: SFH/Barbara Graf Mousa

# Migrationspartnerschaften: nicht für asylpolitische Ziele gedacht

Im Asylbereich sind Migrationspartnerschaften insbesondere für die Rückkehr abgewiesener Asylsuchender zunehmend von Bedeutung. Doch die Verknüpfung von entwicklungspolitischen mit asylpolitischen Zielen ist aus Sicht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH problematisch.

Von Barbara Graf Mousa, verantwortliche Redaktorin SFH



Strassenszene in Asmara, der Hauptstadt Eritreas. © Foto: Stéphanie Buret

Im Dublin-Raum, an dem auch die Schweiz als assoziierter Staat teilnimmt, ist die aktuelle Migrationspolitik stark auf Abschreckung und Rückführung von migrierenden Personen ausgerichtet. Auch in der Entwicklungszusammenarbeit gewinnt diese Ausrichtung immer mehr an Gewicht. Die Orientierung auf Rückführungen gilt insbesondere für die Beziehungen mit afrikanischen Staaten. Um die Migration einzudämmen, will die EU Gelder, die für die Entwicklungszusammenarbeit oder den Handel vorgesehen sind, gezielter Ländern zukommen zu lassen, die bereit sind, Menschen von der Weiterreise nach Europa abzuhalten. In der Schweiz hat das Parlament im Herbst 2016 beschlossen, diese Richtung ebenfalls einzuschlagen, zum Beispiel mit Eritrea: Dem Staat sollen mehrere Millionen Franken angeboten werden, welche die eritreische Regierung in das Gesundheits- oder Bildungssystem investieren soll. Im Gegenzug müsste das

Land mit der Schweiz ein Rückübernahmeabkommen abschliessen. Das ist problematisch.

Miriam Behrens, Direktorin der SFH, betont, dass die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit viel Vertrauen genießt, weil sie einer humanitären Tradition entspringt. «Die Eigeninteressen der Schweiz sind eher zweitrangig und das ist gut so», sagt sie. «Die Entwicklungszusammenarbeit dient heute der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung. Sie fördert zudem den Aufbau demokratischer Strukturen. Die Unterstützung eines Unrechtsregimes wie im Fall von Eritrea oder Libyen ist vor diesem Hintergrund fragwürdig. Die Schweiz darf Menschenrechtsverletzungen mit ihrem Handeln keinesfalls legitimieren.»

## Belohnung für Menschenrechtsverletzungen

Migrationspartnerschaften setzen Staaten mit einer gewissen Stabilität und Verlässlichkeit

voraus; Herkunftsländer von flüchtenden Menschen gehören kaum dazu. Die UN-Sonderberichterstatterin zu Eritrea hat mehrfach betont, dass das dortige Regime ein solches Abkommen als Gutheissung seiner Politik und als Verzicht auf die Kritik im Bereich der Menschenrechtsverletzungen interpretieren würde.

Asylpolitik leitet sich von innenpolitischen Zielen ab. Die Rückführungsinteressen der Schweiz dürfen daher nicht mit den Migrationspartnerschaften verknüpft werden. Hier gilt es, andere Wege zu finden. Ein Beispiel für ein mögliches Instrument ist die Rückkehrhilfe. Sie kann gewährt werden, wenn abgewiesene Asylsuchende selbstorganisiert ausreisen. «Die erprobten Rückkehrprogramme in Form einer Kombination von finanzieller Hilfe und Beratung vor Ort sind sinnvoll», erklärt Miriam Behrens. «In den letzten Jahren haben über 1000 Personen für ihre Projekte Beträge zwischen 500 bis 5000 Franken erhalten. Viele konnten sich mit dieser Hilfe in ihrer Heimat erfolgreich eine neue Existenz aufbauen.»

Die Radiosendung «Kontext» vom 10. März 2017 (SRF2) widmete sich dem Thema «Schwierige Migrationspartnerschaft Europa-Maghreb». [bit.ly/2puUw5d](http://bit.ly/2puUw5d)

SFH-Direktorin Miriam Behrens hat mit diskutiert: [bit.ly/2msEHd5](http://bit.ly/2msEHd5)

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) gibt im Artikel 100 keine klaren Vorgaben über Migrationspartnerschaften. Dieser Artikel erteilt dem Bundesrat den Auftrag, bilaterale und multilaterale Migrationspartnerschaften mit anderen Staaten zu fördern. Der Inhalt einer Migrationspartnerschaft ist flexibel gestaltbar und unterscheidet sich je nach Partnerstaat, da er den Länderkontext und die spezifischen Interessen der jeweiligen Akteure widerspiegelt.

AuG, Art. 100: [bit.ly/2pxrW0j](http://bit.ly/2pxrW0j)  
Migrationspartnerschaften: [bit.ly/2olJS8e](http://bit.ly/2olJS8e)



Impressum  
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:  
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)

Spendenkonto: PC 30-1085-7



Dieses Zeichen steht für den gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende.

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich.  
Auflage dieser Ausgabe: 4500 Exemplare  
Jahresabonnement: CHF 20.-  
Redaktion: Barbara Graf Mousa (bg/verantwortlich),  
Miriam Behrens, Michael Flückiger, Alexandra Geiser  
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux  
Layout: Bernd Konrad  
Druck: Rub Media AG, Wabern/Bern

Hergestellt aus 100% Recycling-Papier